



Pressemitteilung Nr. 327

18.11.2020

Keine Hunde auf dem Friedhof ausführen

Aus gegebenem Anlass weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass das Ausführen von Hunden auf allen Friedhöfen verboten ist. Dies gilt auch auf dem Hauptfriedhof Scheib. Der Hauptfriedhof Scheib wurde mit Wirkung vom 31.12.1996 geschlossen. Es werden zwar keine Beisetzungen mehr vorgenommen, allerdings gelten auch auf diesem Friedhof die Regelungen der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsordnung). Paragraph 6 Absatz 3 der Friedhofsordnung verbietet das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde. Dieses Verbot ist an allen Zugängen des Hauptfriedhofes ausgeschildert.